



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Wahl des Vorsorgeplans per 1. Januar 2024

P211460

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vorsorgeplan gemäss der vorgelegten Absichtserklärung der Vorsorgekommission des Kantons Basel-Stadt vom 30. September 2021.

### **Begründung**

Die PKBS hat bereits darüber informiert, dass der im Alter 65 massgebende Umwandlungssatz (Basis-Umwandlungssatz) infolge Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2024 von 5.44% auf 5.20% gesenkt wird. Dank den Einsparungen bei den Risikobeiträgen bei den Aktivversicherten hat das Vorsorgewerk Staat etwas Spielraum, weiterhin attraktive Vorsorgeleistungen anzubieten. Der neue Vorsorgeplan sieht das sogenannte Splitting-Modell vor. Beim Splitting-Modell werden Sparkapitalien bis zu einem Betrag von 500'000 Franken mit einem höheren Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt als jener Teil, der 500'000 Franken übersteigt. Bis zu einem Vorsorgevermögen von 500'000 Franken bleibt der Umwandlungssatz gegenüber heute unverändert bei 5.8%. Dies hat zur Folge, dass den Versicherten mit einem Guthaben von bis zu 500'000 Franken dieselbe Rente garantiert wird wie vor der Umstellung. Für jenen Teil des Guthabens, der 500'000 Franken übersteigt, kommt ein Umwandlungssatz von 5.4% zur Anwendung, der gegenüber dem Basis-Umwandlungssatz von 5.20% nach wie vor attraktiv ist.

